

**9154/AB**  
Bundesministerium vom 17.03.2022 zu 9320/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.049.573

Wien, 15.3.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete, schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9320/J der Abgeordneten Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend eine bundesweit einheitlich geregelte Assistenz wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche Prozesse wurden in den letzten zwei Jahren gestartet, um der Forderung nach einer bundesweit einheitlich geregelten, Persönlichen Assistenz umzusetzen? Bitte um konkrete Aufschlüsselung nach Monaten.*

---

Vorweg muss angemerkt werden, dass Persönliche Assistenz eine Querschnittsmaterie ist. Der Bund ist auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 lit. d Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl. Nr. 22/1970, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 78/2021, für die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz zuständig. Der große Bereich der Persönlichen Assistenz in der Freizeit bzw. in den sonstigen Lebensbereichen fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer. Eine bundeseinheitliche Regelung kann daher in der jetzigen Verfassungslage nur auf der Grundlage eines einvernehmlichen Vorgehens aller beteiligten Akteur:innen erfolgen.

Das Thema Persönliche Assistenz wurde im gesamten Prozess der Erstellung des neuen Nationalen Aktionsplans ab Mai 2019 im für „berufliche und soziale Teilhabe“ zuständigen

Expert:innenteam neben anderen Themen mit den Stakeholdern der Community von Menschen mit Behinderungen, zuletzt auch unter Einbindung der Länder und Sozialpartnerorganisationen sowie des Bundesministeriums für Arbeit, besprochen.

Parallel dazu erging seitens des damaligen Sozialministers Rudolf Anschober in der Sitzung des Sozialausschusses im Oktober 2020 die Ankündigung, ein Pilotprojekt zur Persönlichen Assistenz zu erarbeiten.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2020 wurden die Bundesländer gebeten, eine Vielzahl an Fragen zur Abwicklung der Persönlichen Assistenz im Zuständigkeitsbereich der Länder zu beantworten, um sich somit einen Einblick in die Ist-Situation in den Bundesländern zu verschaffen. Mit Jahresende lagen sämtliche Beantwortungen der Länder vor und konnte eine tiefergehende Analyse der entsprechenden Unterlagen erfolgen. Wie sich gezeigt hat, liegt im Bereich der Persönlichen Assistenz eine höchst unterschiedliche Bestimmungslage vor (Personenkreis, Altersgrenzen, Rechtsanspruch, Erbringungsform der Assistenz, Anrechnung von Einkommen, Anrechnung des Pflegegelds, Stundensätze, Deckelungen, Bedarfserhebung etc.).

Auf der Grundlage des Ländervergleichs, der auch sämtlichen Ländern zur Verfügung gestellt wurde, wurde ein Grobkonzept für eine Vereinheitlichung entwickelt, das ab April 2021 in mehreren Sitzungen mit relevanten Stakeholdern (siehe die Beantwortung zur Frage 3) diskutiert und im Sinne des partizipativen Prozesses kontinuierlich adaptiert wurde.

### **Frage 2:**

- *Inwieweit wurden die Bundesländer in diese Prozesse eingebunden? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern, sowie genauer Zeitpunkt, wann welcher Prozesspunkt stattgefunden hat.*

Im Rahmen des NAP-Teilhabe-Teams waren die Länder verstärkt ab Jänner 2021 eingebunden. Des Weiteren erfolgte eine laufende, bilaterale und multilaterale Kommunikation im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Ländervergleichs ab Oktober 2020. Darüber hinaus wurden weiterführende, vertiefende Gespräche mit einzelnen Ländern (Tirol, Salzburg, Vorarlberg) ab August 2021 geführt.

### **Frage 3:**

- *Welche Stakeholder sind in die Prozesse eingebunden? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern.*

Der Österreichische Behindertenrat (ÖBR) war zu jedem Zeitpunkt in die Entwicklungen eingebunden. Darüber hinaus gab es eine Einbindung von Organisationen aus der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung sowie einzelner Mitgliedsorganisationen des ÖBR. Seitens meines Ressorts erfolgte hier die Fokussierung auf Bundesorganisationen (denen es auch obliegt, die Standpunkte der Landesmitglieder einzubringen).

**Frage 4:**

- *Inwieweit wurde über die Schaffung von Modelregionen diskutiert?*
  - a. *Gibt es konkrete Pläne Modelregionen zu etablieren?*
    - i. *Wenn ja- wie sieht der Zeitplan aus? Bitte um detailgenau Aufschlüsselung über die geplanten Maßnahmen.*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht.*
    - iii. *Wenn nein, welche alternativen Möglichkeiten stehen zur Auswahl.*

Aktuell wird in einem partizipativen Prozess mit ausgewählten Stakeholdern und Bundesländern an einem Konzept für ein Pilotprojekt, das in mehreren Bundesländern und somit Modellregionen stattfinden soll, gearbeitet. Ziel des Pilotprojektes soll sein, gemäß dem Regierungsprogramm ein einheitliches Modell von Persönlicher Assistenz in allen Lebensbereichen für alle Menschen mit Behinderungen, unabhängig von der Art der Beeinträchtigung, zu etablieren.

Es ist beabsichtigt, die Gespräche mit Ländern und Stakeholdern im 2. Quartal 2022 abzuschließen und in weiterer Folge mit der Umsetzung des Pilotprojektes/der Modellregionen zu starten.

**Frage 5:**

- *Darüber hinaus ist auch die Ausbildung von Persönlichen Assistenten nicht einheitlich geregelt. Gibt es hier Pläne, eine einheitliche Ausbildung zu schaffen?*
  - a. *Wenn ja, wie soll diese aussehen und ab wann soll diese etabliert werden?*
    - i. *Wenn ja, wie genau wird hier vorgegangen? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Bundesland.*

*b. Wenn nein, warum nicht Peer-Beratungsstellen, die Schulungen anbieten und weitere Angebote/Bildungsmodule im Zusammenhang mit z.B.: medizinischen, psychologischen Anforderungen, auszubauen bzw., sollten keine existieren, auszubauen.*

Aus Sicht meines Ressorts wären entsprechende Mindestausbildungsformen hinsichtlich einer qualitätsgesicherten Durchführung der Persönlichen Assistenz erstrebenswert. Zu diesem Zweck haben sowohl im Zuge der aktuellen Überlegungen hinsichtlich eines Pilotprojekts als auch bereits in der Vergangenheit Gespräche mit Vertreter:innen der Menschen mit Behinderungen stattgefunden. Bislang konnte jedoch keine gemeinsame Lösung im Interesse aller Beteiligten gefunden werden, da eine (einheitliche) Ausbildung aus Sicht der Community dem Wesen der Persönlichen Assistenz widersprechen würde. Die Vertreter:innen verstehen die Tätigkeit der Assistent:innen als rein angeleitet und halten daher die Schulung der Assistent:innen für nicht erforderlich, vielmehr würden die Assistent:innen laufend von den Assistenznehmer:innen geschult und gilt es, die individuelle Situation und die Bedarfe in besonderem Maße im Sinne der Selbstbestimmung und Angeleitetheit zu beurteilen.

Auch Peer-Beratungsstellen spielen in den Überlegungen eine Rolle, sie fallen aber ebenfalls – sofern es nicht ausschließlich um berufliche Teilhabe geht – in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

